

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jansen** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. A. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. April.

Weizen (1. Qual.)	24 40	Buchweizen	— —
2. „	22 90	Safer, 1. Qual.	17 —
3. „	— —	Rüben (Wesel)	81 50
Landroggen (1. Qual.)	18 10	Raps (1. Qual.)	33 —
2. „	17 10	2. „	— —
Gerste (Winter-)	— —	Kartoffeln	6 —
Sommer-)	— —	Heu	9 —
		Hoggenstroh	7 20

(Alles per 100 Kilo.)

Weizen höher.	— —
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	72 —
Rübsen per 100 Kilo schwebend.	74 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.	— —
Preßkuchen per 1000 Kilo	156 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	31 50
Kleien per 50 Kilo	6 50
Rübsen und Kuchen unverändert.	— —

M. Der Kulturkampf in den außerpreussischen Staaten Deutschlands u. in Oesterreich.

(Fortsetzung.)

In Oesterreich ist vor einigen Jahren mit dem Kulturkampf begonnen worden, jedoch will er jetzt keine rechten Früchte mehr treiben. Es ist zur Zeit von einem bedeutenden Manne gesagt worden: „Der Staat Oesterreich ist seiner Geschichte und seinem Berufe nach katholisch, und wenn er das zu sein aufhört, so hat er keinen hinreichenden Grund seiner Existenz mehr.“ Kaiser Franz Joseph hat in der richtigen Erkenntnis der Wahrheit dieses Grundsatzes für das überwiegend katholische Oesterreich mit dem päpstlichen Stuhle ein Concordat abgeschlossen, welches durch Patent vom 5. Nov. 1855 Gesetzeskraft erhielt.

In einem am 2. Dec. 1848 erlassenen Manifest hatte der Kaiser unter Anderem gesagt: „Das Bedürfnis und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die neue Bahn zur heilbringenden Verjüngung der Monarchie; auf den Grundlagen wahrer Freiheit, auf der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches wird das Vaterland erheben.“

Die Grundlagen zum Aufbau eines kräftigen, geistlichen, gesunden Staatslebens hatte der Kaiser getreu seinem Versprechen gegeben; in der Erkenntnis, daß von einer richtigen freiheitlichen Staatsidee nur da die Rede sein kann, wo auch der Kirche das ihr gebührende Maß von Freiheit und freier Bewegung gelassen werde, hatte er durch das genannte Concordat das Verhältnis der kath. Kirche zur Staatsgewalt geregelt und festgelegt. Aber des Kaisers Zeben wurden an ihrer glücklichen Verwirklichung durch zahlreiche Ursachen gehindert. Unheilvolle äußere Kriege, Parteinungen im Innern, geschürt und genährt durch eine über alle Maßen niederrück-

tige Presse, öfterer Wechsel in der Regierung des Landes und stets neue, aber mißglückte Versuche, der entstandenen Verwirrung zu entrinnen, Corruption, Wort- und Eidsbruch, grenzenlose Entfittlichung, das heillose Streben nach leicht gewonnener Bereicherung, die immer weiter einschneidende Wirksamkeit einer sittenlosen Presse, welche insbesondere gegen die Religion, religiöse Anordnungen und Institute, wie gegen die Diener der Religion unaufhörlich mit Lügen, Verleumdung und Verdrehung, fadem Witz und biblischem Spott zu Felde zog — all' diese Momente trafen zusammen, um Oesterreich innerlich zu entkräften und zu schwächen.

So ist es denn nicht zu verwundern, wenn auch die am 27. Februar 1861 vom Kaiser gegebene Staatsverfassung nicht gedeihlich hat wirken können. Eine innere Erneuerung des österreichischen Staates hätte von den positiven Elementen, der Aristokratie, dem Clerus und dem katholischen Volke ausgehen müssen. Aber statt deren hat sich der speculative Liberalismus, getragen von aufgeblähten Börsenjunkern und der übermächtigen Judenpresse der Gewalt bemächtigt. Vereint mit diesen Elementen wirkt eine kirchenfeindliche jehorinische Bureaucratie gegen die Kirche und sucht ihre Rechte zu schmälern, dem Staate und dem Kaiserthron zum Verderben.

Der Kulturkampf hat in Oesterreich hauptsächlich vier bedeutende Früchte gezeitigt: das Ehegesetz, das Schulgesetz, die Abschaffung des Concordates und die sogenannten österreichischen Kirchengesetze.

Der österreichische Episcopat war sich bei diesem Vorgehen der kirchenfeindlichen Parteien seiner Pflichten stets voll bewußt. Er ermahnte nicht, in Oresten an den Kaiser und die Minister die Grundzüge der kath. Kirche darzulegen und ihre Rechte zu verteidigen.

Noch bevor das Concordat formell abgeschafft worden, wurde es insbesondere durch das Ehegesetz und das Schulgesetz vom 5. Mai 1868 schon gebrochen und in vielen Punkten außer Anwendung gesetzt. Die Bischöfe protestirten sofort am 30. Mai desselben Jahres gegen die Schmälerung des Rechtes der Kirche auf die eheliche Gerichtsbarkeit. Doch mit vieler ersten Schrift an den damaligen Ministerpräsidenten Fürst Karl von Auersperg begünstigten sie sich nicht; am 9. März 1869 wiederholten sie ihren Protest, indem sie sich an den neuen Ministerpräsidenten Graf Taaffe wandten und das Recht der Kirche auf die eheliche Gerichtsbarkeit nachwiesen. Ebenso entschieden protestirten sie gegen den Eingriff des Staates in die Rechte der Kirche auf die Schule.

Zum dritten Male wandten sie sich in einer gemeinsamen Zuschrift unter dem 2. Mai 1872 an den Kultusminister v. Stremayr, wies hauptsächlich auf die bereits eingetretenen bösen Wirkungen, namentlich die gefährliche Stellung des Lehristandes gegenüber dem Christenthum hin und stellten die Umkehr in eindringlichen Worten als eine Nothwendigkeit dar. Der Cardinal-Bischof von Venedig, der bei dem Kaiser bis zu seinem Tode, der bekanntlich im vorigen Jahre erfolgte, in ausgesprochenem Genuß und Freundschaft stand,

sprach es öffentlich aus, daß das Schulgesetz das Verderbliche sei, was die Abirrungen des Liberalismus Oesterreich bis dahin gebracht haben. „Der Lehrer“, sagt er, „darf strafflos es öffentlich verkünden, daß die Schule ihm als ein Mittel gelte, die Religion durch die Naturwissenschaft zu verdrängen, das heißt, der Jugend Glauben, Hoffnung und Liebe zu rauben und ihr zum Austausch den Materialismus zu geben. Lehrer, welche sich der Propaganda des Unglaubens zum Sprachrohr leihen, sind nicht geeignet, die Jugend zu Sittsamkeit, Fleiß und Gehorsam heranzubilden.“ Auf einen Vortrag des Cultusministers Stremayr hin ließ der Kaiser von Oesterreich unter dem 30. Juli 1870 in Rom erklären, daß die kaiserliche Regierung das Concordat als abgeschafft betrachte. Gegen diese einseitige Auflösung eines zu Recht bestehenden Vertrages erhoben unter dem 2. Mai 1872 neunzehn österreichische Erzbischöfe und Bischöfe unter Zustimmung ihrer in Wien nicht anwesenden Amtsbrüder „im Namen der Gerechtigkeit, der Kirche und der Gesellschaft“ energischen Protest.

Zugleich mit der Abschaffung des Concordates wurde dem Kultusminister die Aufgabe zu Theil, diejenigen Gesetzesvorlagen vorzubereiten, welche nöthig seien, „um die noch geltenden Vorschriften des kaiserlichen Patents vom 5. Nov. 1855 zur Regelung der kath. Kirche in Oesterreich nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse abzuändern.“

Stremayr legte am 21. Januar 1874 den Entwurf eines Gesetzes vor, „womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußern (!) Rechtsverhältnisse der kath. Kirche erlassen werden“, sodann besondere Gesegentwürfe „über die äußern Rechtsverhältnisse der kirchlichen Genossenschaften“ und befuhr Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Clerus aus Beiträgen des Pfründenvermögens zum Religionsfond.“ Diese Entwürfe waren alle unter Beihilfe und Mitwirkung von Preußen her entstanden. Als Beweis dafür constatiren wir die beiden Thatsachen, daß Stremayr die namhaften Wortführer der antikirchlichen Partei in Preußen, u. a. v. Schulte und Professor Oetli, vor der Anfertigung der Entwürfe zu Rathe gezogen, und daß er ferner mit dem preussischen Kultusministerium die kirchenpolitischen Vorlagen ausgetauscht hat. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 4. April. Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: Der Bundesrath wird in den nächsten Tagen seine Arbeiten wieder aufnehmen und voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen den Gesegentwurf über den Sitz des Reichsgerichts auf Grund der Beschlüsse des Reichstages zur weiteren Erlebung bringen. Der Reichstag tritt am Dienstag (10.) wieder zusammen. Derselbe wird, da der Reichshaushaltssetat nunmehr jedenfalls bis zum 30. April fertiggestellt werden muß, die nächsten Wochen vor allem den Bud-

Der Auswanderer.

(Ergebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.)

(Fortsetzung.)

30) „Seh' Dich her zu mir, mein Sohn“, ermahnte der Vater endlich, „und erzähle mir, auf welche Weise Du nach New-York gekommen bist und was die Mutter daheim macht und der Fritz und die Elise. Hoffentlich ist doch Alles gesund? Kannst Du denken, wie begierig ich nach einer Nachricht von meiner Familie bin.“

„Vater“, erwiderte Andreas, „die Mutter ist mit Fritzchen und Elisen hier.“

„Was sagst Du?“ rief Vorrmann, freudig erschreckt, „die Mutter mit den Kindern wäre hier?“

„Ja, Vater!“ nickte der Sohn, „ich möchte sie nicht drüben lassen unter den mißlichen Verhältnissen ihrer Lage, und da ich nun im Gegentheil zu vielen anderen Auswanderern so gleich bei meiner Ankunft hier eine brillante Stellung fand, hielt ich es für das Beste, daß sie mit dem Bruder und der Schwester herüber käme. Wir wohnen zusammen in einem sauberen Hinterhäuschen, das zu den großartigen Besitzungen meines Prinzipals gehört. So lange wir hier sind, haben wir keinen Tag vergehen lassen, ohne nach Dir zu forschen. Auch zahlreiche Aufforderungen haben wir in den amerikanischen Zeitungen erlassen, sie sind jedoch von keinem Erfolge begleitet gewesen.“

„Gabe, so lange ich hier bin, noch keine amerikanische Zeitung in der Hand gehabt“, brummte der alte Vorrmann, in seinem Verdruss den Kopf schüttelnd. „Ist mir aber lieb, mein Junge, daß Du so wacker für die Deinen sorgst. Deinem alten Vater ist es leider nicht so gut geworden. Ja, ja, habe wenig freundliche Stunden allhier erlebt, Andreas!“

„Ach, Vater“, nahm der Sohn mit einem Anflug von Trauer das Wort, „warum gingst Du von uns fort? Wir haben uns Alle so sehr gegreut, und die Mutter hat fast Tag und Nacht gekammert. Sieh, Vater! Du hattest ja nicht nöthig, zu fliehen. Es war Alles in besserer Ordnung. Rein Pfennig fehlte an der Kasse. Durch die Schuld eines Deiner Unterbeamten war ein Versehen vorgekommen. Ein Schreibfehler hatte sich in Deine Bücher eingeschlichen. Derselbe Fehler fand sich unter den Belägen. Als Du an jenem Abend Deinen Kassenabschluß machtest, mußt Du Dich

überdies verrechnet, wohl in Deiner Bestürzung wiederholt falsch gerechnet haben. Wie dem auch sein möge, Du kamst durch ein seltsames Zusammenwirken von Zufällen zu der Ueberzeugung, daß ein Defect vorhanden sein müsse. So erklärten es die Herren, die Tags darauf die Kasse revidirten. Der Unterbeamte, welcher die erste Veranlassung zu diesem Irrthum gegeben hatte, mußte eine bedeutende Ordnungsbüße zahlen. Dich und uns aber beklagte man allgemein. Unsere Schritte, die Nachricht zukommen zu lassen, Dich zurückzurufen, blieben ohne Erfolg. Wukste doch Niemand, wohin Du Dich gewandt hattest. Der Mutter wurden die achthundert Thaler, welche Du beim Antritt Deines Amtes als Bürgschaft hinterlegt hattest, bei Heller und Pfennig ausgezahlt. Dazu haben wir alle redlich gearbeitet und so waren wir wenigstens für die nächste Zeit vor dem Mangel gesichert. So war es, lieber Vater! Deine Kasse war in der schönsten Ordnung und nur die übergroße Aengstlichkeit, welche Du in Bezug auf Deinen erlichen Namen hegtest, ließ Dich alles in schwärzesten Echte erblicken, trieb Dich von Haus und Familie, einem trostlosen, kummervollen Dasein entgegen.“

Still, mit gefalteten Händen hatte der Vater den Worten seines Sohnes gelauscht. Wie Schuppen war es ihm von den Augen gefallen, und als Andreas geendet, sprang er jählings auf und rief mit vor freudiger Rührung zitternder Stimme: „Ich bin also ein ehrlicher, rechtschaffener Mann in den Augen meiner Vorgesetzten geblieben und Niemand hat meinen guten Namen verunglimpft! O, Dank Dir, allmächtiger Gott! nimm meinen heißen Dank für Deine unbegrenzte Güte. O, Sohn! jetzt erst ist meine Freude über unsere Wiedervereinigung so lauter, so vollkommen und rein, wie ich sie mir vereinfelt im Jenseits dachte, wenn die Seelen, vom Erdenhaube befreit, zum neuen Leben gewickelt, ihr Wiedersehen feiern. Siehst Du, Andreas, nun bin ich erst so recht von Herzen glücklich und froh, da ich mit dem stolzen Bewußtsein unter meine Familie treten kann, es habe kein Makel auf mir, Niemand ist, der nur um eines Paars Breite an meiner Rechtschaffenheit zweifelt. Ja, mein Junge, verschwunden ist das unheimliche Geheiß, das mit seiner eisernen Faust auf meinem Herzen lastete und jeden muthigeren Schlag dieses armen Herzens unterdrückte. O, Herr des Himmels, sei gelobt, daß ich wieder leicht und freudig athmen kann!“

„Was sprichst Du da, Vater, vom Zweifel? Wir, Deine Kinder, haben nie an Dir gezweifelt.“

Ein Geräusch, das von der Treppe heraufklang, schnitt Vorrmanns Antwort ab. Er wollte eben an die Thüre treten, um sich von der Ursache zu überzeugen, als ein Paar fröhliche Kinderstimmen laut wurden, der deren Klang ein wunderbarer Strahl über das Antlitz des ehemaligen Kassenbeamten flog. Auch Andreas war mit den hastigen Worten: „Das sind Bieschen und Fritz mit der Mutter! Sie haben wohl von meinen Kameraden bereits Alles erfahren und sind uns nachgekommen!“ an die Thüre geeilt. Im nächsten Augenblick flog diese auf und mit dem jubelnden Ausruf: „Vater, lieber Vater! da bist Du ja!“ führten die glücklichen Kinder in das Zimmer und hingen sich fröhlich janzend an ihn, der sie entzückt emporhob und an sein Herz drückte. Dann kam auch die Mutter und warf sich mit einem Strom von Freudenthränen in die Arme des Vaters. Draußen aber klang es wie lautes Weinen, und als Andreas ein Licht ergriff und auf den Flur hinausleuchtete, sah er den Neger in einem Winkel stehen, sichtlich bemüht, das Schluchzen zu unterdrücken und die Thränen zu stillen, welche in der Rührung, womit ihn das Glück der wieder vereinten Familie erfüllte, über seine Wangen rollten.

„Komme nur auch herein, mein ehrlicher, braver Red!“ sagte der alte Vorrmann, indem er, von dem Sohne benachrichtigt, gleichfalls hinausging und dem Neger freundlich zuwinkte. „Sieh, Frau, und auch Ihr Kinder — braucht Dich nicht zu fürchten, Bieschen! — seht Euch den schwarzen Mann dreist an. Er hat es gut mit Eurem Vater gemeint und war ein treuer, edelmüthiger, aufopfernder Freund. Er soll fortan zu unserer Familie gehören, und wir wollen suchen, ihm die Liebe zu vergelten, womit er mir während meiner Krankheit zur Seite gestanden hat.“

„O, Massa! Massa!“ rief der Neger, indem er voller Freude in dem engen Stübchen auf- und ablief, „das ist ein Weihnachtsfest, wie es die Engel im Himmel nicht schöner haben können. Ja, ja, der Red bleibt bei Ihnen, gleichviel, ob hier in Amerika, oder drüben jenseits des großen Wassers. Nun aber wollen wir eine Bowle brauen und ein Abendessen herrichten, wie es nach solcher großen Freude nöthig ist; denn die Freude macht hungrig, Massa. Der Red weiß das wohl.“

Und mit Ernst und Eifer ging der wackere Burche an

getragenen und zwar den zunächst in der Budget-Commission vorberathenen Abschnitten und der Beschlußnahme über die Deckung der Mehrbedürfnisse des Etats widmen. Einen hervorragenden Gegenstand der Erörterungen dürften demnach die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen bilden, über welche aus den verschiedenen Parteien des Reichstages Anträge von hoher grundsätzlicher Bedeutung gestellt sind.

Der Herr. Hg. wird telegraphisch mitgeteilt: Wie ich aus guter Quelle erfahre, hat Fürst Bismarck zu einigen ihm nahestehenden Abgeordneten und Diplomaten geäußert, daß er wohl schwerlich jemals wieder in den Reichs- oder Staatsdienst eintreten werde. Auch wird mir versichert, daß Fürst Bismarck doch noch die von ihm gewünschte vollständige Demission vom Kaiser erhalten wird. Sollte ihm jedoch nur ein längerer Urlaub bewilligt werden, so werden Camphausen und Hofmann die obere Leitung der innern Reichsangelegenheiten, und Staatssecretair v. Bülow die der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; für den Fall, daß das Präsidium keinen Bestand haben sollte, werden alsdann Unterhandlungen wegen Berufung eines Stellvertreters des Reichskanzlers eingeleitet werden.

Zur Beleuchtung der Schulverhältnisse in Preußen entrollt ein Correspondent der N. D. Z. nach der Fr. Pr. das Bild, welches in der letzten Generalversammlung des Brandenburgischen Provinzial-Lehrervereins der Lehrer Hohenstein von der Volksschule der Provinz Brandenburg entwarf. Aus dem statistischen Material, welches man aus 836 Ortschaften mit 1604 Stellen zusammengetragen hat, resultirt: Von diesen 1604 Stellen sind unbesetzt 114, ungenügend besetzt 418. 148 Stellen haben je 80 bis 100 Schüler, 95 je 100 bis 120, 83 je 120 bis 150, 33 je 150 bis 180, 16 je 180 bis 200 und 14 Stellen über 200 Schüler! Am ungünstigsten stellt sich das Verhältniß für die Ortschaften mit 1., 2. und 3klassigen Schulen. Nachrichten sind aus 787 solchen Ortschaften mit 894 fundierten Stellen vorhanden; von diesen sind unbesetzt 70 und ungenügend besetzt 342, so daß bei einer Maximalzahl von 80 Schülern noch 368 Klassen neu errichtet werden müßten. Dazu kommen noch die recht ungünstigen Erhebungen aus dem solbner, angermünder und landsberger Kreise. Im solbner Kreise fehlen 42 Lehrer, im angermünder Kreise 52 und im landsberger Kreise 90 Lehrer. In der ganzen Provinz Brandenburg fehlen etwa 1600 Lehrer. Aus diesem Bouquet mögen noch folgende Blumen ihren Platz finden: In Reinickendorf kommen auf einen Lehrer 195 Schüler, in Alt-Barbe (Kreis Friedberg) hat ein Lehrer 232 Schüler zu unterrichten, in Neu-Weidenburg 242, in Hammer bei Zienitz 250, in Sehlbe (solbner Kreis) sogar 300. In Schwachwalde (Kreis Arnswalde) unterrichtet ein Präparand 200 Kinder, in Schwarzensee bei Stralsburg ist seit drei Jahren gar kein Lehrer und im Dorfe Siebe bei Berlinchen verwaltert ein vierzehnjähriger Knabe, der seine Instruktionen von einem siebenzehnjährigen Präparanden aus der Nachbarschaft erhält, die Schulkasse (39 Schüler) gegen freie Station und 15 M. monatlichen Gehalt! Herr Hohenstein schloß mit Recht dieses düstere Bild mit der Behauptung, daß bei solchen Zuständen die Schule nicht den Anforderungen der Zeit genügen könne. Jede Ersparniß auf dem Gebiete der Erziehung verurtheilt dreimal mehr Ausgaben für die Zuchthäuser.

Nach einer durch das „Kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlichten Circularverfügung vom 7. v. M. hat der evangelische Oberkirchenrath die Constitutionen angewiesen, an die nächsten Kreisynoden als Proprium, die praktische Verhandlung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung“ gelangen zu lassen. Der evangelische Oberkirchenrath wünscht, daß dabei namentlich folgende Fragen zur Erörterung kommen: 1) welche Mißstände treten in dieser Beziehung im Bereich der Kreisynode hervor, und welche Folgen zeigen sich da, wo die Vernachlässigung des Rechtes des Sonntags überhand genommen hat? 2) Was sind die vornehmsten Ursachen solcher Vernachlässigung? 3) Welche Mittel empfiehlt die Kreisynode, um der Ueberhandnahme des Uebels zu steuern und immer allgemeiner die Bildung einer guten evangelischen Sitte in Beziehung auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung herbeizuführen? — In einer der Verfügung angehängten Denkschrift werden die dabei in Betracht kommenden praktischen Gesichtspunkte erörtert.

Die von dem Kriegsministerium für das zweite Vierteljahr 1877 bewilligten außerordentlichen Verpflegungszuschüsse, einschließlich des Zuschusses zu Befahrung einer Frachtschiffahrt, betragen in Berlin 14, in Potsdam und Charlottenburg 16 Pfg. und im Bereiche des achten Armee-corps in Aachen 20, Andernach 14, Bonn 18, Brühl 15, Coblenz 19, Duisburg 15, Ehrenbreitstein 19, Engers 15, Ertelshagen 17, Eupen, Jülich, Siegburg 18, Köln und Weimar 13, Köln, Neuwied 15, Saarbrücken, Saarlouis, Trier 19, St. Wendel 16 Pfg. Im Bezirke des siebenten Armee-corps in Düsseldorf 19, Wesel 20, Barmen, Geldern und Venrath 18, Cleve und Essen 16 Pfg.

Die „Kreuzzeitg.“ schreibt in ihrem Osterartikel u. A.

die Herrichtung eines prächtigen Abendessens, in welchem ihn bald Frau Bormann in verständiger Weise unterstützte. Während Red in beständiger Eile durch die Straßen flüchtete, um noch manches dazu Nöthige herbeizuholen, tauchten die Familienglieder gegenseitig ihre Gläser aus. Dabei kam auch die Geschichte des Bildes zur Sprache, welches Andreas mit zur Stelle gebracht hatte, und Bormann erstaunte nicht wenig, als er sich inmitten seiner schwarzen Gefährten auf das Papier gezaubert sah. Der junge, anständig gekleidete Mann, welcher ihm an jenem verhängnisvollen Abend zu Hilfe gekommen war, fiel ihm ein und er zweifelte keinen Augenblick daran, daß jener der Schöpfer des anmuthigen Kunstwerkes sei. — Als später jedoch alle fröhlich essend um den gedeckten Tisch herfasen, wurde der trüben Vergangenheit mit keiner Silbe mehr erwähnt. Nur heitere Scherze und fröhliche Bemerkungen wechselten mit gutmüthigen Reden auf Red, der wiederholt versicherte, daß dieser Abend der schönste seines Lebens sei.

(Fortsetzung folgt.)

(was sich allerdings, soweit es das kirchliche Gebiet betrifft, lediglich auf die Verhältnisse in den evangelischen Kirchen Deutschlands beziehen kann) Folgendes:

„Es ist eine betrübende Wahrnehmung, daß seit dem Sieg- und ruhmreichen Kriege gegen Frankreich der Kirchenbesuch und mit ihm die Theilnahme am Wort und Sakrament in weiten Kreisen abgenommen hat. Man kränkt sich mehr und mehr gegen die Anerkennung einer göttlichen Weltordnung, die über den Menschen waltet und sie trägt, die Demüthigen zum Segen, die Widerstrebenden zum Gericht; man möchte den Menschengeist für einen Souverain erklären und ihn auf den Thron setzen, der Gott allein gebührt, während gleichzeitig der ausbreitende Dödem der Genußsucht und des Materialismus das geistige Leben unseres Volkes wüste zu machen und den ihm sonst so zu sagen von Natur innewohnenden Idealismus zu ersticken droht. Und was das Bedenklichste ist, diese Abkehr vom Evangelium und seinen segenspendenden Lebenskräften bringt unmerklich und doch allmählig spürbar selbst in die Kreise hinein, welche keineswegs sich davon loslagern möchten, aber entweder sich scheuen, gegen den Strom zu schwimmen, oder den Zweiherrendienst für zulässig und jedenfalls bequemer erachten, während doch gerade die jetzige Zeit an die Christenleute eine ganz besondere Mahnung zur Festigkeit, Wachsamkeit und vorzüglichem Wandel richtet. Jede Krankheit kann zur tödtlichen werden, sie wird es aber ganz gewiß, wenn die Lebenskraft des Widerstandes und der Reaction dahinschwindet. Und unser Volksleben macht leider den Eindruck eines Mannes, der sein Erbe nahezu verwirtheft und aufgegeben hat und der Gefahr des Zusammenbruchs seiner halt- und ruhigen Existenz entgegenreißt, falls er nicht eiligst sich aufrichtet und sich zurückwendet zu nützlicher, fleißiger Arbeit, um den geliebten Rest des Vermögens zu erhalten und wieder zu mehren.“

Belanntlich bereiten die socialistischen Reichstags-Abgeordneten auch ihrerseits bestimmte Anträge in Bezug auf Gewerbeordnung und Arbeiterverhältnisse vor. Ueber den Charakter derselben gibt ein Brief des Abg. Bracke an seine Wähler in Glaucha und Weerane folgende Andeutungen:

„Wir legen da an die Bildung von Gewerbeämtern, welche, wie dies die Handelskammern für den Handelsstand thun, die Aufgabe haben sollen, die Interessen der gesammten gewerblichen Bevölkerung zu wahren, selbstverständlich auch die Interessen der Arbeiter. Sie sollen zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Lohnarbeitern bestehen und selbstverständlich nach dem allgemeinen gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrecht von allen selbstständigen Gewerbetreibenden und Lohnarbeitern ihres Kreises gewählt werden.“

Sobald reger die Bildung von Gewerbeämtern an, welche über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Gericht sitzen, Arbeitsordnungen prüfen und überhaupt in allen gerichtlichen Angelegenheiten, bei denen die Berufung einer Behörde notwendig ist, entscheiden sollen. Sie sollen in gleicher Weise wie die Gewerbeämtern zusammengelegt und gewählt werden. Selbstverständlich werden sich in der Regel in einem Gewerbeamt mehrere Gewerbegebiete befinden müssen.

Ferner beantragen wir, unter steter Beachtung der neuesten schweizerischen Gesetzgebung, Maßregeln zum Schutze der Arbeiter, der Arbeiterinnen jeglichen Alters und der jugendlichen Arbeiter zu treffen. Wir suchen die Frage Arbeitslosigkeit (Normalarbeitstag) zu regeln, die Nacharbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter ganz zu verbieten und dieselbe für erwachsene Arbeiter männlichen Geschlechtes auf das unvermeidliche Maß zu beschränken; dasselbe ist mit der Sonntagsarbeit der Fall. Außerdem beantragen wir Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung nach jeder Richtung hin, besonders uns eingehend mit dem Lehrlingswesen, beantragen die Einsetzung von Reichs-Arbeits-Inspectoren, sowie die erforderlichen Strafbestimmungen u. s. w. u. s. w.

Dies sind die wesentlichsten Grundzüge des umfassenden Entwurfs, der ja demnächst im Vorlaute veröffentlicht werden wird. Einen besonderen Antrag werden wir in Bezug auf das Haftpflichtgesetz einbringen.“

Würzburg, 3. April. Gegenüber einer Nachricht der „Fr. Pr.“, daß das zur Vorbereitung der diesjährigen katholischen General-Versammlung berufene hiesige Comité sich einstimmig gegen die Abhaltung der Versammlung in Würzburg ausgesprochen habe, hält die „Bavaria“ ihre zuerst geäußerte entgegengesetzte Meinung aufrecht und bemerkt: „Was den Verlauf der am 25. d. stattgehabten ersten Sitzung betrifft, zu welcher die Einladungen von Hrn. General-Bicar Vocher ergangen waren, so dürfen wir auf denselben nicht eingehen, weil die Theilnehmer sich verpflichtet haben, vor der Hand über die dort gefaßten Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten. Dieser Umstand berechtigt uns zu der sehr begründeten Vermuthung, nicht allein, daß die „zuverlässige Quelle“ der „Fr. Pr.“ äußerst unzuverlässig ist, sondern auch, daß ein ablehnender Bescheid nicht erfolgte, weil sonst eine derartige Verpflichtung keinen Sinn hätte. Höchstens könnte es sich darum handeln, unter welchen Modalitäten mit Rücksicht auf die von Tag zu Tag ernstlicher drohenden politischen Verwickelungen die Versammlung in diesem Jahre abgehalten wäre. Die Befürchtung aber, daß das „alte katholische Würzburg“ der General-Versammlung der Katholiken Deutschlands „die Thüre weist“, müssen wir als durchaus unmotiviert bezeichnen.“

Aus Niederbayern wird berichtet: Ein Vorfall in der Präparandenschule zu Landshut erregt die Gemüther und die Beforgniß der Eltern. Mehrere Schüler des 3. Kurzes äßten sich an verschiedenen Tagen im Schießen mit Revolvern unter nicht zweifelhaften Umständen frevelhafter Absicht. Eine Lehrersfrau aus der Umgebung machte hiervon Mittheilung. Als ein Lehrer hierüber in der Klasse Erhebungen pflegen wollte, begegnete er dem gegogenen Revolver eines Schülers; der Lehrer rief die übrigen anwesenden Kollegen herbei, welche sich bei ihrer Ankunft dreien bewaffneten drohenden Jünglingen gegenüberstellten und mit Mähe Ausschreitungen verhinderten. Die theilnehmenden drei

Schüler wurden wohl sogleich entlassen, allein der Eindruck, den der Vorfall gemacht, wird sich nicht leicht verwischen lassen, die Untersuchung aber darlegen, was im Staate Dänemark fault und was auszuscheiden längst eine Forderung der Zeit gewesen wäre.“

Desterreich.

Wien, 4. April. Von hier erhält die „Post“ folgendes Telegramm: „Das Protokoll wiederholt die Forderungen der Hauptkonferenz ohne jede auf die Garantie bezüglichen Punkte. Ein formeller Beitritt wird von der Pforte nicht verlangt, eine Frist für Durchführung der Reformen wird erwähnt, jedoch nicht präfixirt. Es werden ferner darin eventuelle neue Verhandlungen der Großmächte vorbehalten. Die Abrüstungsfrage wird kaum gestreift. Unter einzelnen Großmächten sind bereits wegen Interpretation des Protokolls Schwierigkeiten entstanden. Die Reise des Grafen Andrassy nach Ungarn ist fraglich geworden.“

Italien.

Der französische General de Charrette ist mit einem Album hier angelangt, in welchem 30,000 Männer Frankreichs ihren Namen mit der Erklärung gezeichnet haben, daß sie bereit seien, ihr Blut für die katholische Kirche und das Bestehen des hl. Stuhles zu vergießen. Der General überreichte es Freitag Abend dem Cardinal-Staatssecretair Simonini zur Vermittlung an den hl. Vater.

Rom, 4. April. Man versichert hier, Simon und Say würden sich mit italienischen Staatsmännern über den Handelsvertrag und über die beim Tode des Papstes vorauszu-
sehenden Eventualitäten besprechen. [?]

England.

London, 3. April. Der Konstantinopeler Correspondent des „Standard“ telegraphirt unterm 2. d.: „Es thut mir leid, zu sagen, daß die languinischen Erwartungen Englands betreffs der friedlichen Wirkungen des Protokolls hier keineswegs getheilt werden. Nach Ansicht der Personen, welche am ehesten berufen sind, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, hat die Unterzeichnung des Protokolls die Situation nicht wesentlich gebessert. Man ist sehr enttäuscht, daß England seine Unterschrift unter ein Instrument setzte, das, obwohl es besagt, daß die Türkei Frieden mit Montenegro schließen und entlassen soll, keinerlei Bezugnahme auf eine Entwaflung seitens Rußlands enthält. Wenn das Protokoll der Pforte mitgetheilt wird, ist es ziemlich gewiß, daß der Großvezir sich entweder darauf beschränken wird, dessen Empfang einfach zu bestätigen, oder er wird dagegen protestiren und an das ottomane Parlament verweisen. Die Türkei ist jetzt ebenso eintauschen wie früher, irgend einem Versuch der Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zu opponiren, und die wachsende Ueberzeugung, daß Rußland anfängt, vor einem Kriege zurückzufrieden, wird diesen Entschluß nur fester machen. Was immer sie an Reformen ausführen mag, wird aus freien Stücken und nicht unter einem Drucke von außen gethan werden. Wenn es Rußland gefällt, seinen Einfluß bei Montenegro geltend zu machen, um Fürst Nikita zu bewegen, Frieden zu schließen, wird die Türkei wahrscheinlich einwilligen, einen Agenten nach St. Petersburg zu senden, um mit Fürst Gortschakow über eine gleichzeitige Abrüstung zu conferiren. Die montenegrinischen Abgeordneten fahren fort, die Abtretung von Nicits zu fordern. Man glaubt, die jüngste Debatte in der Deputirtenkammer wird es der Pforte möglich machen, Nachgiebigkeit zu bekunden. Die Delegirten sind angewiesen, vor der Hand, hier zu bleiben.“

Die „Morning Post“ erzählt, die Pforte werde ihre Bereitwilligkeit bekunden, die Reformen auszuführen. Unter Hervorhebung der Autorität des Sultans und unter Anwendung derselben auf das gesammte Reich werde sie einen Gehandten nach Petersburg senden behufs Vereinbarung gleichzeitiger Abrüstung. Die Pforte sei geneigt, den Forderungen Montenegro's halbwegs entgegen zu kommen, wollen aber auf Uebereinstimmung mit den ursprünglichen Bedingungen Midhas auf Unberücksichtigung des Artikels 9 des Pariser Vertrages bestehen. Endlich werde die Pforte die Erwartung aussprechen, daß, wenn sie sich jetzt der von der Situation gebotenen Nothwendigkeit fügen, nicht geschlossen werden könne, daß sie irgend welche Einmischung in die Privilegien des Sultans oder in die Constitution des Landes gestalte.

Rußland und Polen.

In der vorigen Woche spielte sich vor dem höchsten Gerichtshofe in Petersburg ein politischer Prozeß ab, in welchem es sich um die Bildung einer revolutionären Verbindung, Verbreitung verbotener Bücher und um angebliche Ausreizung zum Aufstand handelte. Das Urtheil ist nun gesprochen worden. Von den 50 Angeklagten wurden verurtheilt fünf Männer zur Zwangsarbeit in Festungen auf 6—10 Jahre, sechs Frauen und vier Männer zur Zwangsarbeit in Fabriken, meist für 6 und 9 Jahre und nur zwei für 3½ Jahre, zwei Männer zur Verbannung in die entferntesten Gegenden Sibiriens, zwei Frauen zur Einschließung in ein Arbeitshaus auf 4 und 2 Jahre, zwei Männer zur Einschließung in eine Corrections-Anstalt auf 1 Jahr und 3 Monate, sieben Männer und vier Frauen zur Verweisung in verschiedene Gegenden Sibiriens, ein Mann zu 3 Monaten Arbeitshaus, ein Mann zu 6 Wochen Zuchthaus, zwei Frauen zu 3 resp. 6 Wochen Gefängniß, zwei Männer und eine Frau zu 3 resp. 2 Wochen Haft, eine Frau und sieben Männer zur Zwangsarbeit in Fabriken und Festungen auf 9 Jahre resp. 3 Jahre 4 Monate — doch wird der Kaiser gebeten, die Strafe für diese letzteren Personen in Verbannung nach Sibirien umzuwandeln. Freigesprochen wurden 3 Männer.

Türkei.

Pera, 4. April. Laut Privatbescheid der „Frankfurter Zeitung“ ist der Ministerrath dem Protokoll, speziell der Demobilisation gegenüber, ungünstig gestimmt; er traf jedoch keine Entscheidung. Die Geschäftsträger berathen über die Form der Ueberreichung des Protokolls, dieselbe ist wahrscheinlich Sonnabend.

lein der Eindruck,
st leicht verwischen
s im Staate Däne-
gt eine Forderung

„Post“ folgendes
Forderungen der
bezüglichen Punkte,
te nicht verlangt,
wird erwähnt,
darin eventuelle
halten. Die Ab-
einzelnen Groß-
ang des Protokolls
Grafen Andraffy

ist mit einem
Männer Frank-
richtnet haben, daß
Kirche und das
Der General über-
sekretär Simon

Simon und Say
über den Han-
Baptist vorauszu-

Correspondent
„Es thut mir
stollos hier keine-
sonen, welche am
zu bilden, hat
situation nicht
enttäuscht, daß
entfalte, das
mit Montenegro
agnahme auf eine
Wenn das Pro-
mäßig gewiß, daß
nten wird, dessen
ird dagegen pro-
verweilen. Die
er, irgend einem
angelegenheiten zu
g, daß Rußland
wird diesen Ent-
aus Reformen aus-
nicht unter einem
es Rußland ge-
zu machen, um
ließen, wird die
Agenten nach St.
skafow über eine
montenegrinischen
n Nichts zu for-
der Deputierten-
n, Nachgiebigkeit
n, vor der Hand,

orte werde ihre
zuführen. Unter
nd unter Anwen-
de sie einen Ge-
inbarung gleich-
den Forderungen
en, wollen aber
Bedingungen
9 des Pariser
orte die Erwar-
von der Situation
en werden könne,
Prärogative des
a gestalte.

dem höchsten Ge-
st ab, in wel-
wären Verbin-
um angebliche
Urteil ist nun
werden ver-
Festungen auf
zur Zwangs-
und nur zwei
in die ent-
Einschließung
der Männer zur
Abtheilung auf
nd vier Frauen
Sibiriens, ein
zu 6 Wochen
Gefängnis,
2 Wochen Haft,
zeit in Fabriken
4 Monate —
diese letzteren
wandeln. Frei-

r, Frankfurter
W, speziell der
er traf jedoch
then über die
selbe ist wahr-

Rheinland-Westfalen.

Naß, 5. April. Heute tagte hierseits eine auf viel-
itige Wunsch von Gen. Felix Baron v. Los einberufene
sammlung bezw. Gründung einer Feuer-
versicherungsgesellschaft und Verwirklichung verschiedener an-
den landwirtschaftlichen Zwecke. Aus allen Theilen der
Provinz hatten sich Vertreter in erfreulicher Anzahl einge-
unden. Nach Begrüßung der Anwesenden legte der zum
Vorsitzenden erwählte Herr v. Los den Zweck der Versamm-
lung näher dar. Zur Erreichung des ersten Zweckes, nämlich
Gründung einer Feuerversicherungsgesellschaft bezeichnete derselbe
3 Wege: 1) Gründung einer Aktiengesellschaft; 2) eine auf
Gegenseitigkeit zu schaffende Versicherungsgesellschaft; 3)
Contract mit einer der bestehenden Gesellschaften. Die De-
batte bewegte sich über die Vor- und Nachteile, welche
bei den Versicherungen für das Publikum erwachsen und
wurden dieselben mehrfach durch bestimmte Zahlenangaben
ausführt. Zur Beleuchtung der Verhandlungen sei noch
die Bemerkung eingeflochten, daß dem Wunsch des Vor-
sitzenden, bei der Debatte jede politische Färbung möglichst
zu vermeiden, vollständig entsprochen worden ist. Die Schluß-
anträge gipfelten darin, aus der Mitte der Versammelten
ein Comité zu bilden, welches in Betreff der verschiedenen
Berathungsgegenstände möglichst motivirte und einer demnachst
zu berufenden Versammlung vorzutragende Vorschläge be-
rathen soll. Nach Bekanntmachung der Comitemitglieder
wurde seitens des Vorsitzenden für die lebhafteste Theilnahme
gedankt und die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf, 5. April. Wie dem „D. Vbl.“ mitgetheilt
wird, ist Herr Regierungspräsident Bitter zum Unter-
staatssekretär im Ministerium des Inneren ernannt worden
und wird schon Ende dieses Monats nach Berlin überföhrd.
Herr Bitter hat jetzt etwa ein Jahr lang die Angelegenheiten
des Regierungsbezirks Düsseldorf geleitet.

Grevel, 4. April. Große Aufregung und Trauer er-
regt hier der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung
vom 31. v. M., nach dem jammervollen Volkskatholiken unserer
Stadt in confessionell umgewandelt werden sollen. Am 9.
April wird in der Königsburg eine Versammlung der
Anhänger confessioneller Schulen stattfinden, um zu be-
rathen, was dagegen zu thun sei.

Essen, 4. April. Wie die „Ess. Ztg.“ vernimmt, haben
gestern auf der Krupp'schen Fabrik umfangreiche Arbeiter-
kundigungen stattgefunden und soll das Loos fast aus-
schließlich Socialdemokraten betroffen haben.

Die seit längerer Zeit geplante Simultan-Volks-
schule der Firma Fr. Krupp wird nun laut Bekanntmachung
der Firma vom 29. März Mitte April dieses Jahres eröff-
net werden, vorläufig mit den unteren Klassen für die „ka-
tholischen und evangelischen Kinder gemeinschaftlich in der
Colonie Cronenberg.“ Ob Kinder von jüdischen Eltern oder
von Dissidenten etwa ausgeschlossen sind? — Schulgeld wird
von den Angestellten und Arbeitern der Fabrik nicht erhoben.
Der Director dieser ersten Simultan-Volkschule unseres Krei-
ses, welche übrigens Privatunternehmen der Firma Krupp
ist, ist bereits in die Colonie eingezogen. Er war früher
einige Jahre Lehrer an dem evangelischen Lehrerseminar
in Traarbach. Zum Localschulinspector ist Herr Plagge er-
nannt.

Elberfeld, 3. April. In einer Waldung auf dem
Freudenberg wurde gestern Abend ein hievorts bisher nicht
ausgefundenster Mann an einem Strich erhängt gefunden.
In den Taschen der Kleidungsstücke des Entseelten fanden
sich nur wenige Münzen vor. Man schaffte die Leiche in
das Leichenhaus am Arrenberg.

Wien, 4. April. Wie die „N. B.“ vernimmt, hätte der
Vorstand der hiesigen Synagoge vom Cultus-Ministerium die
Erlaubnis erwirkt, daß die schulpflichtigen israeli-
tischen Kinder vorläufig noch ihre eigene confessionelle
Schule besuchen können.

Aus dem Sauerlande, 2. April. Da die Haus-
suchungen, welche unlängst bei den Herren Dechanten und
einigen Pfarrern unserer Diocese gehalten wurden, zu keinem
Resultate geführt haben, sollen nächstens sehr viele Geistlichen
zu einer Zeugnisabiegung vor's Gericht geladen werden.
Auch dieses Experiment wird voraussichtlich ein Schlag in's
Wasser sein, da jeder Geistliche seine Antwort auf alle Fra-
gen schon bereit haben wird.

Lage der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter im Mittelalter.

(Nassien, Weich. des deutschen Volkes, S. 306.)

Tagelöhner, Knechte und Mägde befanden sich beim Aus-
gang des Mittelalters verhältnismäßig in gleich günstiger
materieller Lage wie die Bauern selbst. Sie hielten nach den
fast aus allen deutschen Ländern vorliegenden Nachrichten
in Vergleich zu anderen Zeiten einen so erstaunlich ho-
hen Arbeitslohn, daß man behaupten darf: die zahlreichste
Classe der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes
Besitzthum von ihrer täglichen Arbeit leben muß, war nie-
mals, weder früher noch später, materiell so günstig gestellt,
als vom Ende des vierzehnten bis in das erste Jahrzehnt
des sechzehnten Jahrhunderts.

Um die damaligen Gelddöhne der ländlichen Tagelöhner
und Diensthöten richtig abzuschätzen, muß man vor allem
möglichst genau festzustellen suchen, in welchem Verhältnis
der jedesmalige Gelddbetrag zu den gleichzeitigen Preisen der
notwendigsten Bedürfnisse in Kost und Kleidung stand.
Dieses Verhältniß muß man für bestimmte Länder in be-
stimmten Zeitabschnitten zu ermitteln suchen, und man gelangt
zu einem allgemeinen Ergebnis über die Höhe der Arbeits-
löhne, wenn die Nachrichten aus den verschiedensten Ländern
im Wesentlichen mit einander übereinstimmen.

Für Norddeutschland liegen derartige Nachrichten zunächst
aus Sachsen vor.

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der
Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnlicher Schuhe 2 bis 3
Groschen, für ein Schaf 4 Groschen, für fünfundzwanzig
Stückfische ebenfalls 4 Sgr., für eine Kiste Brennholz nebst
Anfuhr 5 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen
Tuch 5 Groschen, für einen Scheffel Roggen 6 Groschen 4

Pennige. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner
wöchentlich 6 bis 8 Groschen, erwarb also mit seinem Wo-
chenlohn etwa den Werth von einem Schaf und einem Paar
Schuhe; mit dem Lohn von 24 Tagen konnte er sich minde-
stens einen Scheffel Roggen, 25 Stückfische, ein Kistchen
Brennholz und 2 bis 3 Ellen vom besten einheimischen Tuch
für seine Bekleidung kaufen. Die Kleidungsstücke waren un-
gewöhnlich billig. Als Mäckerlohn für Rod, Pöse, Kugel
(Kugelhut) und Fußpe eines Cantors in Leipzig wurden 7
Groschen bezahlt; der Herzog von Sachsen trug Hüte im
Preise von 3½ oder 4 Groschen. Es war also für die säch-
sischen Tagelöhner damals eine wirklich gute und wohlfeile
Zeit, in der die Arbeit gut bezahlt und die Bedürfnisse wohl-
feil zu befriedigen waren. Man begreift die schon um die
Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Klagen der Arbeiter
über die entsehrundene gute und wohlfeile Zeit, wenn man
erfährt, daß im Vergleich zum 15. Jahrhundert der tägliche
Arbeitslohn nur um etwa 6 Pfg. höher wurde, der Preis
des Roggens dagegen von durchschnittlich 6 Groschen 4 Pfg.
auf ungefähr 24 Groschen, der eines Schafes von 4 Groschen
auf 18 Groschen stieg, und in ähnlicher Weise auch die übr-
igen Preise in die Höhe gingen.

Ähnlicher noch wie in Sachsen standen im fünfzehnten
Jahrhundert die Arbeitslöhne in anderen Gegenden.

Am Niederrhein im Clevischen konnte in den Jahren
1470—1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnit-
tlich für sechs Arbeitstage sich anschaffen: 1) Scheffel Roggen,
10 Pfund Schweinefleisch oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große
Kannen Milch, 2 Bündel Holz, und er erhielt außerdem
noch 4 bis 5 Wochen so viel Geld übrig, als ein gemei-
ner Arbeitsknecht, 6 Ellen Weinwand und ein Paar Schuhe
kosteten. Aus Naachen ist aus dem Ende des 14. Jahrhun-
derts bekannt, daß ein Tagelöhner in 5 Tagen ein Schaf, in
7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in 1 Tag beinahe zwei
Wäse verdiente.

In Augsburg belief sich im fünfzehnten Jahrhundert der
gemeine Tagelohn in gewöhnlichen Preislagen auf den Werth
von fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen
Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich
ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, ein
Maß Wein und das nötige Brod dazu verschaffen und er-
hörte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung,
Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Ähnlich lauten die Mittheilungen aus Oesterreich. So
wird beispielsweise im Rechnungsbuche des Propstes Jacob
Hampel von Klosterneuburg, der dem Stifte von 1485—1509
vorstand, der Lohn für jeden Tagewerker auf täglich 14 De-
nare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsenfleisch
vorherstimmig gemeinlich nur zwei Denare, der Mäckerlohn
für ein gewöhnliches Paar Hosen auf zehn Denare, für einen
Bauernrod auf vierundzwanzig Denare festgesetzt wurde.

Für Tagelöhner, die in Lohn und Kost zugleich arbeiteten,
wurden in manchen Gegenden genaue „Ordnungen“ erlassen,
was und wie viel Jeder an Speise und Trank erhalten sollte.
„Jedweder tagewerker, er arbeite auf dem feldte oder sunst“,
heißt es im Jahre 1479 in einer Vorschrift des Mainzer
Erzbischofs Berthold von Henneberg für seine Güter im
Rheingau, „erhält morgens eyne luppe sampt brod, zum
hubs eyne starke luppe, gut fleisch und gemüse und eynen
halben trauen (Krug) gemeinen weins; abends fleisch und
brod, oder eyne starke luppe und brod.“

Ähnlich verordnete der Schenk Erasmus zu Erbach im
Odenwald im Jahre 1483: „Alle tagelöhner, die gedungen
sint, sowie die frontente sollen gemeinlich, als auch die knechte
und megde, jeden tag erhalten zweymal fleisch und zupst und
eine halbe kleine trauße weins, ußgenommen die fasttage, da
sollen sie fische haben oder sonst narbaste speisen. Auch soll
man eynem jeden, der in der woch geerbeit, den sunn- oder
feyertag zünftig tun nach der maß und predig. Sie sollen
haben brot und fleisch genugam und einen halben großen
trauen weins; an den hochzeiten auch breuens genugam.
Auch sol man ihnen mitgeben nach haus einen großen leib
brod und von fleisch sovill als zwey in eynem hubs essen
können.“

Nach einer Hausordnung des bairischen Grafen Joachim
von Dillingen († 1520) erhielten die Tagelöhner und Fron-
bauern, sowie die Deconomie-Knechte täglich folgendes Essen:
„Des morgens ain suppen oder gemues; ain millich den ar-
beitlern, den andern ain suppen. Des mittags: suppen und
fleisch; ain traut; ain pfeffer oder eingemacht fleisch, ain ge-
mues oder millich; vier essen. Des nachts: suppen und
fleisch; ruben und fleisch oder eingemacht fleisch; ain gemues
oder millich; drei essen.“ Den Frauen, die Mägde, Jöhner
oder Erer brachten, sollte gegeben werden: „ain suppen,
dazu zwey brot,“ wenn sie aber über eine halbe Meile
weit herkämen, „noch ain essen zu der suppen und ein trau-
weiss mit weyn.“

Kraftiger noch muß die Nahrung der Dienst- und Werk-
leute in Sachsen gewesen sein, denn eine von den sächsischen
Herzogen Ernst und Albert im Jahre 1482 erlassene Landes-
ordnung bestimmt: die Werkleute und Mäfer sollen zufrie-
den sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zwei Maß Mit-
tags und Abends vier Speisen erhielten, Suppe, zwei Fleisch-
gerichte und ein Gemüße; an Fasttagen aber fünf Speisen,
Suppe, zwei Fische und zwei Zugemüße!

Fleisch war so allgemein die tägliche gewöhnliche Speise
des gemeinen Mannes in ganz Deutschland, daß der „Seelen-
führer“ das Fehlen desselben als ein Zeichen besonderer Ar-
muth anführt: „es gibt arme, die gar oft eine woch lang
und noch länger gar kein fleisch haben oder nur schlechtes.“
Die wirtschaftlichen Verhältnisse gingen schon an sich zu ver-
schlimmern, als die bairischen Kreisstände im Jahre 1533
beschlossen: „es sei ein Einvernehmen fürzunehmen,“ daß der
gemeine Mann täglich fleisch esse, Zwischenmahlzeiten hatte
und in den Wirtschaften Gesottenes und Gebratenes ver-
zehre. „Aus Erforderung der Noth und des gemeinen Nutzens
wollen“ solle Jeder wenigstens zwei bis drei Tage sich des
Fleischessens enthalten; kein Wirth solle außer den ordent-
lichen Mahlzeiten fleisch oder gedörrte Speisen geben, sondern
nur Rase, Brod und Obst. Die allgemeine Einschränkung
des Fleischverbrauchs seit Mitte des sechzehnten Jahrhun-
derts war eines der wichtigsten Anzeichen der traurigen Um-

bildung der landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zu-
stände Deutschlands; sie erklärt sich für die arbeitende Klasse
allein schon aus der Thatfache, daß der Tagelohn nur mehr
halb so hoch war, als zwischen 1450—1500. Das Fleisch,
ehemals ein Nahrungsmittel der armen Leute, wurde mehr
und mehr ein Luxusartikel der Reichen.

Ebenso günstig wie der Tagelöhner war während des
fünfzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen das Befinde ge-
stellt. Aus dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiel er-
hielt an Geld neben Wohnung und Kost: der Wagentnecht
jährlich neun Gulden, der Hestreiber sieben Gulden und vier
Groschen, die Viehmägde drei Gulden und zwölf bis achtzehn
Groschen, und dies in einer Zeit, in der ein fetter Ochse drei
bis vier Gulden kostete. Im Amte Dresden belief sich neben
Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf sieben
Gulden und vier Groschen, der eines Küchenjungen auf zwei
Gulden und zehn Groschen, der eines Schweinehirtens auf
vier Gulden, letzterer verdiente also so viel, als der höchste
Preis eines Ochsen ausmachte, oder als zwanzig Schafe
kosteten.

In Mosbach bezog im Jahre 1483 eine Viehmagd jähr-
lich 13 Gulden 36 Kreuzer, ein Oberknecht 23 Gulden 37
Kreuzer und außerdem 54 Kreuzer für ein Kleidungsstück;
am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Kost jährlich 19
Gulden 31 Kreuzer, außerdem Schuh genug, vier ein rhytins
tuch und sechs ellen zwilichs.

Die Kost war allenthalben dieselbe, wie die der Tage-
löhner, mit denen das Befinde gewöhnlich gemeinsam lag.
Wie gebräuchlich außer reichlichem fleisch auch der Wein war,
erfährt man aus Notizen in Haushaltungsbüchern. So wird
bei der Ermiethung eines Karrenbuben zu Weingheim im J.
1506 ausdrücklich bemerkt: „man sol im kein wein zu geben
schuldig sein, daan was man von gutem willen gibt.“ Ein
andermal heißt es bei einer Magd, es sei ihr kein wein ver-
sprochen zu geben.“ In der Befindeordnung von Königsbrück
wird vorgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abend-
essen nicht zur rechten Zeit anwesend sei, fleisch und Wein
nicht mehr verabreichen dürfe. Nach einer Arbeiterordnung
für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Ar-
beiter im Sommer täglich ein maß weins und mit mer ge-
geben werden; im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich
mit einem halben oder zwei Drittel Maß begnügen. Auch
in Siegburg wurde das Weintrinken zu den nothwendigen
Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet. In
Ulm wurde im Jahre 1425 vom Rathe verboten, den Ar-
beitern Wein zu geben.

Die zwangsweise niederen Lohnsätze in den Gefinde- und
Schäferordnungen, die immer schlechteren Bedingungen, die
sich das Gefinde gefallen lassen mußte, stammen aus dem
Laufe des sechzehnten Jahrhunderts; ebenso die Einführung
des Gefindezwangsdienstes, wonach die Grundherrschaften der
Gutsbesitzer genöthigt wurden, ihre Kinder auf dem herrschaft-
lichen Hofe entweder ganz unentgeltlich oder gegen einen sehr
niederen Lohn dienen zu lassen.

Für das 15. Jahrhundert führen die aus den verschiede-
nen Ländern beigebrachten Nachrichten im Allgemeinen zu
dem Ergebnis, daß der Lohn der arbeitenden Klassen aus-
reichend war nicht nur für die nothwendigen Lebensbedürf-
nisse des Arbeiters selbst, sondern auch, sofern er verheira-
thet war, für die Bedürfnisse seiner Familie, also des nach-
wachsenden Arbeitergeschlechtes. Der fleißige Arbeiter hatte
noch Ueberschuß über seine unentbehrlichen Unterhaltungs-
und Standkosten, er hatte, was man gegenwärtig „freien
Lohn“ nennt.

Antliches.

Se. Majestät der Kaiser und Königin hat den Eisenbahn-
Director bei der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elß-
Lothringen, Dr. Schulz, zum Geheimen Regierungsrath und
vortragenden Rath im Reichsfinanzamt für Elß Lothringen
ernannt.

Der Königl. Kreisbaumeister Carl Niedied zu Bippstadt
ist in gleicher Amtseigenschaft nach Aurtich versetzt worden.
Patente: Dem Ingenieur Franz Rubeloff zu Budau
auf einen verstellbaren Tisch an Infrarotmaschinen, dem
Futabrilanten Johann Gilmann zu Altona auf einen Füh-
rungsmechanismus für das Messer an Maschinen zum Be-
schneiden der Hantrempen.

Abonnements

anf das 2. Quartal 1877 werden noch angenommen

Handels-Nachrichten.

Wien, 5. April. (Antl. Notierungen der Handelsmattler.)
Weizen mitter, hies. eff. R. 25.00 S., fremder 23.00—
24.50 S., per Mai —.— bz., 23.25 S., 23.20 S., per Juli 22.95
bz., 22.95 S., 22.95 S.

Roggen mitter, hies. eff. R. 18.50 S., fremder 16.00—18.50
S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 60 Liter per Mai —.— bz.,
16.25 S., 16.20 S., per Juli —.— bz., 16.25 S., 16.15 S.

Gafer fest, ohne Saß der 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd.
per 50 Liter per Mai 16.05 bez., 16.10 S., 16.05 S., per Juli
16.15 S., 16.10 S.

Rübsöl mitter, per 50 Kil. mit Saß in Eisen. eff. in Parleien
von 100 Lit. R. 34.00 S., per Mai 34.80—70 bz., 34.70 S.,
34.60 S., per Oct. —.— bz., 34.40 S., 34.30 S.

(Saßmarkt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unanändert.
Berlin, 5. April. Weizen per April-Mai 22.50 bz., per
Mai-Juni 22.50 bz., per Juni-Juli 22.7— bez., Juli-August
22.50 bz., Sept.-Oct. 21.7— bez., Roggen per April-Mai 16.2—
bz., per Mai-Juni 16.2— bz., per Juni-Juli 16.2— bz.,
Juli-August 16.2— bz., Sept.-Oct. 16.2— bz., Gafer per April-
Mai 16.750 bz., Mai-Juni 16.750 bz., Juni-Juli 16.1— bz.,
Juli-Aug. 16.1— bz., Rübsöl loco 66.— bz., per April-Mai
64.80 bz., Mai-Juni 65.30 bz., Herbst 66.10 bz., Spiritus loco
R. 51.20 bz., per April-Mai 52.80 bz., per Mai-Juni 53.10 bz.,
Juni-Juli 54.10 bz., Juli-August 55.20 bz., Aug.-Sept. 55.70 bz.

Stettin, 5. April. Weizen per April-Mai 22.150 per Mai-
Juni 22.3— bz., Roggen per April-Mai 16.7— per Mai-Juni
16.50, per Juni-Juli 16.50 bz., Rübsöl per April-Mai 64.50
per Mai-Juni 65.50, per Sept.-Oct. 65.50 bz., Spiritus loco
50.80, per April-Mai 51.50 per Mai-Juni 52.30, per Juni-Juli
53.90 bz.,

Breslau, 5. April. Spiritus per April-Mai 50.—, per Mai-Juni —, per Aug.-Sept. —, Weizen per April-Mai 214,00 bez., Roggen per April-Mai 157,50, per Mai-Juni 168,50 per Juli 160,50 bez. Rubel per April-Mai 63.—, per Mai-Juni 64.—, per Sept.-Oct. 64,50 bez.

Magdeburg, 4. April. Weizen R. 198—232. Roggen 170—192, Gerste 170—207, Hafer 150—172 per 1000 Kilo.

Kartoffelspiritus. Loco waare niedriger, Termine geschäftlos. Loco ohne Fass R. 63—62,50, März u. März-April 64.—, April-Mai 65—64,8, Mai-Juni 65,5 Juni-Juli 66,3 per 10000 pEt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 R. per 100 Liter. Rübenspiritus fest. Loco 42.— April-Mai —.

Antwerpen, 5. April. Raff. Petroleum ruhig, blank disp. frs. 36,25 B., 36,75 C., per April 35,50 B. — C., per Mai 35,50 B., per Juni —. S., Septbr. 38.— C., Sept.-Dec. 38,50 B. Amerik. Sped Long disp. frs. 98, Short disp. 106. Woll-Umsatz 249 B. Kurz Rölln 122 90.

Paris, 5. April. Rüböl per März frs. —, per April 87,55, Mai-August 88,20, Sept.-Dec. 88,25, Spiritus per März 56,95, April 56.—, Mai-August 57.—, Sept.-Dec. 57.—. Zucker weißer Nr. 3 disp. per März 76,50, April 76,50, Mai-August 76.—, Sept. 8 Marken per März 59,25, April 59,75, Mai-Juni 60,75, Juli-August 61,75. Weizen per März 28.—, April 28.—, Mai-Juni 28,75, Juli-August 29,25. Roggen per März 20,25, April 20.—, Mai-Juni 20,25, Juli-August 20,25.

Sankt, 5. April. Rüböl loco 24 1/4, per März-April —, per Sept.-Dec. 15 1/4, Raffin. Cottonöl, disp. 28—1/4, per April-Juni 28 1/4.

Liverpool, 5. April. Baumwolle stetig, Umsatz 15,000 B., Zufuhr 55,000 B.

London, 5. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verlaufe angeboten 5 Cargos.

New-York, 4. April. Goldagio 104 3/4. London 4,85 —. Wehl extra State D. 6,10 Rother Frühjahrsweizen D. 1,53. Fracht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 17 —. S. —. Sped 8 1/4. — Baumwolle middling Upland 11 1/4. S. —. Baum-

woll-Käufe in sämtlichen Häfen der Union 6,000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 3000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 4. April. Der heutige Viehmarkt war mit 37 Stüd Ochsen, 206 Stüd Schmalvieh, 9 Färren 17 Milchfühe, und 75 Kälbern besetzt und kostete der Etr. Ochsenfleisch 1. Qual. R. 66—68, 2. Qual. 62—64, Schmal- oder Rindvieh 1. Qual. 62—64, 2. Qual. 48—58, Milchfühe 100—300, Kälber 30—60 per Stüd.

Hamburg, 3. April. Der Ochsenhandel war unbedeutend. Beste Waare bedang 63—72 flauere bis 54 R. herunter. Marktbestand 830 St., von denen 20 Stüd Rest blieben. Für England wurden — St., für den Rhein — St. gekauft. Am Markt befanden sich 3900 Hammel, von denen 1100 unverkauft blieben.

Redaktions-Briefkasten.

Nach Grevenbroich. Anonyme Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Letzte Post.

Wien, 5. April. Die Pol. Corr. meldet aus Erzerum vom 28. März: Die türkische Kautafus-Armee hat den Befehl erhalten, zwischen Batum, Tschichestire, Kdo und dem Tschirak eine strategische Anstellung zu nehmen. Innerhalb dieses Vierecks sollen 82 Bataillone Infanterie, 18 Eskadronen Cavallerie, 28 Batterien concentrirt werden. Batum ist zum Hauptquartier bestimmt. Mulhar Pascha hat eine Inspektion für den Anfang April angefragt. Die Türken glauben an einen unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des Krieges. Die Gesundheitsverhältnisse der Armee sind sehr ungünstig. Typhus tritt epidemisch auf; es fehlt namentlich an Ärzten.

Nach eine türkische Meldung desselben Blattes wäre die russische Kautafus-Armee vollständig kriegsbereit, die Herren des kaiserlichen Gouvernements herangezogen. Die türkischen Irregulären mit 3 Brigaden des türkischen Corps 6 Ab- und 4 Gebirgs-Batterien sollen die Avantgarde bilden.

Wien, 5. April. Die türkisch-montenegrinische Frage wird gegenwärtig in Petersburg entschieden. Wie man er „Presse“ aus Ragusa vom 4. April telegraphirt, hat Nikita es von dem Willen des Jaren abhängig gemacht, ob er den Anspruch auf Nikitsch aufrecht erhalten oder falls lassen soll. Die Antwort dürfte Ende dieser Woche eintreffen. (R. St.)

Rom, 5. April. Der „R. Sig.“ wird von hier telegraphirt: Zwischen dem päpstlichen Staatssekretär und den Nationen findet ein lebhafter Briefwechsel über die neue Lage des päpstlichen Stuhles statt. Aufolge der Allocution vom 1. März und Simonis' Rundschreiben vom 21. März beschäftigt man im Vatikan eine entschiedenere Kirchenpolitik einzuschlagen. Saffurs' konstantinopler Sendung neigt sich Ende zu. Im Vatikan fertigte man bereits ein Breve an, worin der Papst nach Erwählung der verschiedenen Ämtern zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Pforte Saffurs' Eifer und Eifrigkeit lobend anerkennt, da er es gewar sei, welcher der katholischen Kirche im Orient den Weg zu einer besseren Zukunft gebahnt habe.

Konstantinopel, 5. April. Der Minister des auswärtigen, Saifet Pascha, ist gestern das Protocoll zugesandt worden. Der Minister erklärte, daß er die Entscheidung des Sultans einholen würde.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Nacht gegen 12 Uhr unsern unvergeßlichen Bruder, Schwager und Oheim

Johann Rudolf Schmitz

im Alter von 36 Jahren, in Folge einer mit Geduld ertragenen längeren Abnehmungskrankheit, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sacramente der römisch-kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzu-berufen.

Um stille Theilnahme bittet die trauernde Familie. Uetzinghoven, Widdeshoven und Hemmerden, den 5. April 1877.

Alleeebäume,

starke Linden, Kastanien und wilde Pfirschen, auch für Gartenwirtschaften geeignet, gibt billigst ab **Friedr. Jansen**, Erfeld, Hoya.

Das Haus Clarissenstraße 106 ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

50 Morgen Zuckerrüben kauft auf Herbst-Lieferung Ab. Krücken in Nievenheim.

Schönes Luzernerchen zu haben bei **Clemens in Gehr.**

Ein junger gelber Hühner entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. **D. G. Derath.**

Pianino's

aus der Fabrik von G. A. Bach. Barren (Besitzer mehrerer Preis-Medaillen). Meiniges Lager für Düsseldorf und Umgegend, empfehle ich unter 5jähriger Garantie zu Fabrikpreisen.

Gebrauchte Tafelklaviere und Flügel kauft und leihtweise stets vorrätig. Reparaturen und Stimmen wird auf's Beste besorgt. **A. Gambloch, Düsseldorf**, 16 Hofstraße 13.

Medicinisches Tokayer

ist ein vorzügliches Stärkungsmittel, besonders für schwächliche Kinder und Kranke. In Originalflaschen à 80 Pf., M. 1.60 und M. 3.— zu haben bei **Wwe. Gummersbach in Neuss**, **Hubert Wilbers in Grevenbroich**.

Englische Fußbeschlageschmiede unter Leitung des Thierarztes Braselmann,



Neuss, Erststraße.

Der Beschlag der Luxus- und Arbeitspferde jeder Art wird pünktlich besorgt. **Suftrante Pferde speciell beauftragt.**

Geschäfts-Gröfßung.

Am nächsten Sonntag den 8. April eröffne ich in dem früher von Herrn Bürgermeister Wilberg bewohnten Hause, Steinweg Nr. 5, ein

Manufacturwaaren-Geschäft.

Die momentanen Zeitverhältnisse gestatten mir, sehr günstige Einkäufe zu machen und bin ich daher in der Lage, allen Anforderungen meiner geehrten Gönner hinsichtlich guter Waare und billiger Preise vollkommen zu entsprechen. **Grevenbroich, den 3. April 1877.**

Adolph Sirk.

Aufgeschlossener Peru-Guano von **Ohlendorff & Comp.**, sowie **Chilipalpet** und **Kali** in frischer Waare wiederum eingetroffen bei **Plönes & Mohr in Osterath.**

Den beliebten und ärztlicherseits allgemein empfohlenen **Medicinal-Magenbitter, gen. L'estomac,** von Dr. med. **Schrömbgens**, halte stets in Originalverpackung vorrätig. **Grevenbroich. A. Patenius.**

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten und Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wissenschaftliche Gutachten verschiedener Aerzte, so wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocomo) werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabricanten **H. Haeberrmann & Co.** in Köln. Per Flasche 2 und 1 Mark. — 6 Flaschen 10 Mark. Es hat in Neuss bei Frau Carl Elshoff u. Frans Reisen, in M.-Gladbach bei A. Riffarth, in Vienen bei J. Riffarth, in Rommorkirchen bei H. Heckhausen.

Gicht- & Rheumatismus,

deren Lähmungen und andere innerliche und äusserliche Leiden seither für unheilbar gehaltene Krankheiten.

Leidenden jeden Grades, denen schon längst nicht mehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Elend befreien zu können, mögen die Leiden innerliche oder äusserliche, mögen nur einzelne oder alle Körperteile afficirt sein.

Dem Darsteller der Moessinger'schen Mittel hat es unsägliche Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknorpelungen) im verhärtetem Zustande wieder zu erweichen und zum Vertheilen zu bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährigste Kopfgicht wird gelindert in einer Minute und geheilt binnen 3 Tagen.

Man verwechsle diese Mittel nicht mit jenen Zufallsgemischen betrügerischer Kurfürscher, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis, dass meine Mittel im hoffnungslosesten Zustande noch heilen, ist, dass jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt, und zwar einerlei, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstrengung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren, wie Schweißen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalbereien schon angewandt sind, nur bitte ich, kurz das Leiden und sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsangabe.

L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende pecuniäre Opfer auferlegt) kann eine grosse Reihe von Dankschreiben Geheilte, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über deren Authentizität sich bei den Betreffenden zu informiren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden.

Ein Schuhmachergeselle erhält dauernde Arbeit bei **Albert Diener.**

Ein Schuhmacher-Geselle sucht Arbeit. Wer, sagt die Exp. d. B.

Flüchtige Bürstenmacher-Gesellen finden dauernde Beschäftigung bei **J. M. Schöpen.**

Zwei Dachdecker-Gesellen auf dauernde Arbeit sofort gesucht von **Ant. Kaiser, Niederwallstraße.**

Ein braves kath. Mädchen für häusliche Arbeit gesucht. Wo, sagt die Exp.

2 Gymnasten finden gute Aufnahme. Wo, sagt die Exp.

Ein Gymnast findet freunbl. Aufnahme in einer bürgerl. Familie, bei welcher schon ein Gymnast, Schüler der oberen Klassen, wohnt. Wo, sagt die Exp.

Ein Gymnast findet gute Aufnahme. Wo, sagt die Exp.

Am 2. April c. ein Kanarienvogel entflohen. Wem, i. d. Exp.

Schlachtpferde zu hohen Preisen zu kaufen gesucht. W. Röhrig, Wienerhofe.

Ein Viehwärter mit guten Zeugnissen sucht auf sofort eine Stelle. Wer, sagt die Exp.

Neuss-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuss. 6 Uhr 30 Min. (außer Sonntags.) 8 Uhr 5 Min. 10 " 45 " 12 " 50 "

Von Düsseldorf. 7 Uhr 15 Min. (außer Sonntags.) 9 Uhr 30 Min. 11 " 30 " 1 " 30 "

(Nachmittags.) (Nachmittags.) 2 " 25 " 3 " 10 " 4 " 20 " 5 " 10 "

6 " 30 " 7 " 10 "

Bei Samberg, am Hochhofen und zu Heerdt sind Landungsbrücken. **A. Decker.**